



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und
Fraktion (AfD)

Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern von 1924 – concordatum in aeternum?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob das Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern vom 29. März 1924 nach 100 Jahren nicht dringend einer grundlegenden Modernisierung und Anpassung an das 21. Jahrhundert bedarf. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, ob das Konkordat bei fehlender Einigung über etwaige Anpassungen auch einseitig gekündigt werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Am 29. März 1924 schloss der Freistaat Bayern mit dem Heiligen Stuhl in Rom einen Vertrag, das Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern. In diesem Staatsvertrag einigten sich beide Seiten auf Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten und deren Grenzen.

Nach dem Ende der Monarchie war eine juristische Neuordnung zwischen der katholischen Kirche und dem noch jungen Freistaat nötig geworden. Dem Konkordat stimmten damals bei der Debatte im Landtag 73 Abgeordnete zu, 52 stimmten dagegen. Nach der Abstimmung wurde der Vertrag in der Presse scharf kritisiert, da er der katholischen Kirche einen zu großen Einfluss auch in außerkirchlichen Angelegenheiten zugestand. Hierzu zählten unter anderem damals wie auch heute die Bereiche der Hochschulen und Schulen. Selbst im Jahr 2024 können die Bischöfe auch heute noch bei der Besetzung von theologischen Professuren und katholischer Religionslehrer ihr Plazet geben oder dieses auch wieder zurücknehmen.

Seit der Unterzeichnung sind mittlerweile 100 Jahre vergangen und es ist höchste Zeit, das Konkordat einer Prüfung auf „Herz und Nieren“ zu unterziehen, ob die Artikel des Vertrages in der vorliegenden Form heute, in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft, noch ihre Berechtigung haben.

Selbst bei der PISA-Offensive für die Grundschulen in Bayern hatte das Konkordat Auswirkungen. Staatsministerin Anna Stolz hätte gerne im Fach Religion eine Kürzung um eine Unterrichtsstunde in den Klassen 3 und 4 vorgenommen. Nach internem Streit mit der CSU-Fraktion und massiver Einflussnahme auch der Kirchen verwies die Staatsministerin darauf, dass „sie ans Konkordat gebunden sei. Der Vertrag zwischen den Kirchen und dem Freistaat wird im November hundert Jahre alt und schreibt unter anderem Religionsunterricht an allen Schularten vor.“¹

¹ <https://www.nn.de/politik/deutsch-und-mathe-kommen-religion-bleibt-die-musischen-facher-mussen-leiden-1.14084895> (Letzter Zugriff am 25.09.2024)

Artikel 7 § 1 des Konkordates sagt hierzu: „Der Religionsunterricht bleibt in allen Schularten ordentliches Lehrfach, soweit es dort bisher eingeführt ist. Er ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu erteilen. Der Umfang des Religionsunterrichtes wird im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden festgesetzt.“

Es ist durchaus verwunderlich, dass ein 100 Jahre alter Staatsvertrag aus der Zeit der Weimarer Republik heute noch signifikant Einfluss auf die bayerische Schulpolitik bis hinein in die kleinsten Details der Wochenstundenzahlen an bayerischen Schulen hat. Eine Überprüfung des Vertragstextes des Konkordates ist dringend angezeigt.